Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 20 (1869)

Heft: 7

Artikel: Ueber Förderung der Molkenbereitung [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber Förderung der Molkenbereitung.

III.

Nachdem in den beiden vorangesandten Blättern Gutachten und Vorschlag, wie sie dem Kleinen Rath zu Handen des Großen Raths eingereicht wurden, zu allgemeiner Beurtheilung mitgetheilt worden sind, erübrigt uns noch selbst auf dieselbe einzutreten. Dabei möge vor Allem bemerkt werden, daß der Zweck, welcher von beiden Vorschlägen und auch von Schreiber dieser Zeilen angestrebt wird, der ist, die Molkenwirthschaft im Kanton und zwar diejenige in den Alpen sowohl als zu Hause, soweit es vom Staate aus nöthig und möglich ist, auf eine solche Stufe der Vollkommenheit zu bringen, daß möglichst viel Nutzen daraus gezogen wird. Dieser Zweck sollte in nicht zu langer Zeit und verhältnißmäßig billig erreicht werden. Fragen wir uns zunächst, ob es wirklich nöthig ist, in unserm Kanton in obiger Richtung etwas zu thun, so glauben wir mit den Referaten übereinstimmend, daß die Verhältnisse eine Einwirkung von Seite der Kantonalbehörden rechtfertigen. Der Große Rath scheint bei seinem Auftrage an den Kleinen Rath von dieser Grundlage selbst auszugehen, so daß eine weitere Begründung unnöthig erscheint. Dessenungeachtet möge hier folgende statistische Bemerkung Platz greifen:

1) Gemäß Viehzahlungstabellen von 1860 hatten wir 33,766 Kühe und gemäß Alpenstatistik von 1864 auf den Alpweiden 28,690 Stück Kühe.

2) Nehmen wir von letzteren während durchschnittlich 90 Tagen Alpzeit 2 Maas Milch per Tag Durchschnittsertrag an, so erhalten wir in unseren Alpen einen Gesammtmilchertrag von 5,164,200 Maas. Jeder Rappen Mehr- oder Minderwerth derselben macht zusammen Fr. 51,642 Mehr- oder Mindererlös aus.

3) Zählen wir zu obigem Milchquantum, das in den Alpen gewonnen und verarbeitet wird, noch dasjenige des Herbsts, Winters und Frühlings, wobei wir mit Rücksicht auf die Viehzucht und Galtezeit auch nur drei Monate mit 90 Nutzungstagen anrechnen dürfen, so ergiebt sich auf 33766 Kühe zu durchschnittlich $2^1/_2$ Maas Milch täglich (weil durchschnittlich mehr Ertrag als in den Alpen angenommen werden kann) ein Quantum von 7,597,350 Maas, zusammen mit dem Alpertrag 12,761,550 Maas. Jeder Rappen Mehr- oder Mindertrag per Maas erzielt demnach die ansehnliche Summe von Fr. 127,615.

Da diese Mich zur Butter- und Käsefabrikation verwendet wird, so liegt es wohl in unserem allgemeinen Interesse, dahin zu wirken, daß dieselbe möglichst großen Nutzen abwerfe, was einerseits durch Produktion guter Waare und andererseits, soweit nicht zum eigenen Verbrauch verwen-

det, auch durch Absatz der Produkte zu möglichst hohen Preisen erzielt wird.

Berücksichtigen wir, daß die Gemeinde Ems auf 1300 Seelen in 3 Wintersennereien circa 10,000 Pfd. Butter und 20,000 Pfd. Käs produzirt.

Die Gemeinde Maienfeld im Jahr 1860 in 2 Sennereien von 41,158 Maas Milch 4022 Pfd. Butter und 8141 Pfd. Käs.

Die Gemeinde Zizers im gleichen Jahre in einer Sennerei von 71,323 Pfd. = 23,774 Maas Milch 2375 Pfd. Butter und 3075 Pfd. Käs, in einer andern Sennerei von 73,545 Pfd. = 24,515 Maas Milch 2450 Pfd. Butter und 275 Stück Käs à 12—20 Pfd.

Die Gemeinden des Oberengadins:

Pontresina von 112,596 Pfd. = 37,532 Maas Milch 3838 Pfd. Butter und 6753 Pfd. Käs.

Samaden von 194,943 Pfd. = 64,981 Maas Milch 6576 Pfd. Butter und 12,492 Pfd. Käs.

Madulein von 64,572 Pfd. = 21,524 Maas Milch 2219 Pfd. Butter und 4082 Pfd. Käs.

Zutz von 94,862 Pfd. = 31,620 Maas Milch 3035 Pfd. Butter und 6584 Pfd. Käs.

Scanfs von 168,044 Pfd. = 56,014 Maas Milch 5838 Pfd. Butter und 8937 Pfd. Käs.

Leider stehen uns von andern Sennereien bis zur Zeit noch keine genaueren Mittheilungen zu Gebote, so daß das Resultat aller Sennereien im Kanton jetzt schon zusammengestellt werden könnte. So viel geht aus obigen Bruchstücken hervor, daß wenn alle Gemeinden wie die oben genannten Sennereien errichten und gehörig betreiben würden, wir ein Quantum Molken bereiten könnten, das uns jedenfalls zur Verwerthung nach außen statt wie bisher nur mit wenigen Ausnahmen zum eigenen Verbrauch genügenden Stoff liefern würde. Man ersieht aus obigen Mittheilungen, daß durchschnittlich in den Wintersennereien von 10 Maas Milch vollkommen 1 Pfd. Butter und nahezu 2 Pfd. Käs gewonnen wird. In diesem Verhältniß würden oben aufgeführte 33690 Kühe einen Winterertrag von circa 758,025 Pfd. Butter und 1,516,050 Pfd. Käs abwerfen, was allerdings bei einem gewöhnlichen Verbrauch mit 40 Pfd. Butter und 80 Pfd. Käs per Haushaltung, nicht ganz, aber mit Zuschlag des noch zwischen hinein gewonnenen Molkens und des Ertrags der Ziegen wohl nahezu genügen dürfte für unsern Bedarf, so daß wir wenigstens einen großen Theil unseres Alpnutzens an Molken ohne Mangel zu leiden, oder zu schlechten Ersatzmitteln greifen zu müssen, verkaufen könnten.

Es geht aus obigem wieder hervor, daß wir nicht genug Rücksicht auf

die Molkenproduktion nehmen können und eine Vermehrung und Verbesserung derselben eine Wohlthat für das ganze Volk sein muß.

Wir stimmen mit der Ansicht des Hrn. Direktor Schatzmann ganz überein, daß die Großfettkäserei wie in Bern, Freiburg, Luzern und in neuerer Zeit auch in Solothurn, Thurgau und St. Gallen für unsere Verhältnisse nichts taugt und daß wir viel besser daran thun, die Mager- und Halbfettkäserei in Verbindung mit Butterfabrikation und nur hie und da die Bereitung von kleinen fetten Käsen zu vervollkommnen und für guten Absatz zu sorgen.

Auch damit sind wir einverstanden, daß Belehrung zu diesem Zwecke nothwendig ist, um manche Vorurtheile, welche sich eingewurzelt haben, zu bekämpfen und die Kenntniß des richtigen Verfahrens allgemein zu verbreiten. Zu diesem Zwecke mögen alljährlich besondere Lehrkurse vom Staate aus in Verbindung mit praktischen Demonstrationen angeordnet werden. Das wird bei uns am besten im Winter geschehen, da in einer Alp einen solchen Curs abzuhalten nicht wohl thunlich ist. Dafür soll ein genügender Kredit ausgesetzt werden, der, wie ihn Herr Direktor Schatzmann anschlägt, etwa Fr. 500, Geräthe inbegriffen, betragen wird.

Wenn dann aber von der Kommission, schließlich in Uebereinstimmung mit Herrn Schatzmann, vorerst die Einrichtung einer Mustersennerei beantragt wird, in welcher zwei Lehrlinge zu tüchtigen Sennen herangebildet werden sollen, welche dann in der Folge selbst als Mustersennen zu fungiren hätten, so sind gegen diesen Vorschlag mehrere Einwendungen in Betracht zu ziehen, welche hier zu weiterer Erörterung mitgetheilt werden:

1) Um in möglichst kurzer Zeit mit verhältnißmäßig geringen Kosten viele tüchtige Sennen heranzuziehen, ist der vorgeschlagene Weg nicht geeignet, indem nur für Bildung von zwei Sennen ein Beitrag von Fr. 700 gegeben werden müßte, wozu noch die Aufsichtskosten von Seite der Kommission kämen, welche jedenfalls auch auf Fr. 100—200 angeschlagen werden können.

2) Die Lehrzeit ist zu kurz, um wirkliche Mustersennen zu erzielen.

3) Eine genaue Kontrolle ohne fortwährende Aufsicht ist in einer Alp nicht wohl möglich. Die Kosten dieser Aufsicht von Seite einer Kommission sind verhältnißmäßig zu groß.

4) Es wird sehr schwierig sein, Unternehmer zu finden, welche unter den vorgeschriebenen Bedingungen eine Mustersennerei in einer Alp einzurichten sich herbeilassen.

Es würde daher nach unserer Ansicht der Zweck schneller und vollständiger erreicht, wenn der Kredit von Fr. 1500, welcher zur Förderung der Milchwirthschhft ausgesetzt werden soll, so verwendet würde, daß

1) Fr. 500 für abzuhaltende Kurse in Verbindung mit gut eingerichteten Wintersennereien ausgegeben würden.

2) Fr. 500 zur Unterstützung solcher Lehrlinge, welche, sei es im Kanton, sei es außer demselben, das Sennen lernen wollen. Mit einem Beitrag von Fr. 100 können bei ausgezeichneten Sennen tüchtige junge Bursche, welche arbeiten wollen, das Geschäft sehr gut erlernen. Solche Anerbietungen sind uns auf unsere öffentliche Anfrage hin mehrfach gemacht worden. Leider fehlte den jungen Leuten das nöthige Geld und so konnten dieselben nicht angenommen werden. Man wäre also mit Fr. 500 im Falle, jährlich 5 Sennenlehrlinge heranbilden zu lassen, daß sie etwas tüchtiges leisten können.

3) Weitere Fr. 500 sollen dafür verausgabt werden, daß theils Prämien für die besteingerichteten Gemeindesennereien ausgesetzt, theils der Zustand unserer Alpsennereien untersucht und darüber öffentlich Bericht erstattet würde.

Wir glauben, daß auf diese Weise verwendet der Staatsbeitrag von Fr. 1500 einen viel allgemeineren und direkteren Nutzen für unser Land hätte, als mittelst Einrichtung einer Mustersennerei mit 2 Zöglingen. Der Große Rath mag nun darüber im Herbst entscheiden.

Das Forstwesen im Kanton Graubünden.

Hierüber ist mit besonderer Berücksichtigung des Zeitraums von 1852 bis Ende 1868 ein statistisch geschichtlicher Bericht von Kantonsforstinspektor Coaz an den Großen Rath abgegeben worden. Derselbe verdient hier eine genauere Würdigung, da das Waldkapital im Kanton theils für den eigenen Verbrauch, theils zum Verkauf von großem Werthe ist und dessen Erhaltung und zweckmäßige Verwerthung eine der Hauptaufgaben unserer Zeit ist.

Wir werden daher vorerst die Hauptergebnisse des Berichts auszugsweise mittheilen und schließlich unsere Schlüsse und Wünsche daran knüpfen.

Der Bericht beginnt mit einem Auszug aus den Verordnungen vor 1851, wobei als die erste diejenige von 1822 bezüglich Beschwerden wegen Abweidung ganzer Waldungen erwähnt wird und sodann eine solche von 1827 in Bezug auf das Harzsammeln. In Folge der Wasserverheerungen von 1834 sah sich der Große Rath 1836 zu eingehenderen Beschlüssen veranlaßt, wonach ein besonderer Forstbeamter für den Kanton aufgestellt wurde, welcher die Waldungen zu klasifiziren hatte und die Wälder erster Klasse unter Aufsicht des Kleinen Rathes gestellt wurden. Im Jahr 1837 wurde der Ankauf von Waldsamen, Anlegung einer Saatschule, Anleitung und Forstunterricht angeordnet. Der Hauptfortschritt erfolgte im Jahr 1839 durch